



Wahlhelferschulung

Stichwahlen am 27. September 2026

Lüneburg, den 23.09.2026

AGENDA



- 1 Auszählungsverfahren (separate Präsentation)
- 2 Allgemeine Informationen für Samstag, den 26.09., und Sonntag, den 27.09.
- 3 Wahlhandlung
- 4 Niederschriften
- 5 Abschlussarbeiten



Achtung

Diese Präsentation gilt nur für die Wahlvorstände in den allgemeinen Wahllokalen.

Stichwahlen am 27.09.2026

Was wird gewählt?



- Landrat → **rosa Stimmzettel**
- Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister → **blauer Stimmzettel**

Wer darf wählen?



→ Jede Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht gesperrt oder gestrichen wurde (z. B. wegen Briefwahl, Tod, Wegzug)

Welche Voraussetzungen müssen **am Wahltag** erfüllt sein?

- vollendetes 16. Lebensjahr
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates
- Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten (ab 27.06.2026) im jeweiligen Wahlgebiet
 - Achtung: Kreis und Gemeinde sind separat zu betrachten
- kein Ausschluss vom Wahlrecht

Wer darf wählen?



→ Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der 02.08.2026 !

Nur wer an diesem Tag die o. g. Voraussetzungen erfüllte, wurde automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen und steht dort unter der für diesen Tag gemeldeten Adresse und Personendaten. Umzüge innerhalb Lüneburg nach dem Stichtag haben keine Auswirkung auf das Wählerverzeichnis.

Personen, die erst zur Stichwahl das 16. Lebensjahr vollendet haben wurden im Wählerverzeichnis nachträglich aufgenommen und stehen am Ende des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand...



... besteht aus Wahlvorsteher/in, Stellvertreter/in und max. sieben Beisitzern,

... arbeitet in zwei Schichten à 3-5 Wahlhelfern inkl. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in oder deren Stellvertretung,

... ist politisch absolut neutral (keine Buttons oder einseitige Bemerkungen in Anwesenheit von Wählerinnen und Wählern),

... arbeitet **öffentlich**

(auch nach 18:00 Uhr bei der Auszählung! Zuschauer sind zuzulassen, solange die ordnungsgemäße Ergebnisermittlung nicht beeinträchtigt/gestört wird)

Mindestbesetzung des Wahlvorstandes während der Wahlhandlung



- 3 Wahlvorstandsmitglieder,
 - darunter Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in oder deren Stellvertretung
- Kurze Pausen sind zwischen den Wahlvorstandsmitgliedern abzusprechen



- Der Koffer mit den Wahlunterlagen ist grds. von dem/der Wahlvorsteher/in oder ggf. von der Stellvertretung am **Samstag, den 26.09.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr im Hansekontor (Rathausgarten, Eingang E, Zugang über Waagestraße)** abzuholen.
→ Nutzen Sie dafür bitte die Ihnen zugesandte Ausnahmegenehmigung + Parkscheibe zum kurzen Parken in der Waagestraße.
- Der Koffer enthält alle erforderlichen Unterlagen
→ Stimmzettel, Wählerverzeichnis, Niederschriften, Zähllisten, Checkliste zur Vorbereitung, laminierte Schilder, Schreibmaterialien etc.
- Bitte prüfen Sie die Wahlunterlagen bei/nach Abholung sofort auf Vollständigkeit



- 07:30 Uhr - Treffen im Wahlraum / Vorbereitungen treffen
- 08:00 Uhr - Beginn der Wahlzeit / Stimmabgabe
- 18:00 Uhr - Ende der Wahlzeit
 - Wähler die bis 18:00 Uhr im Wahlraum anwesend sind, sind noch zur Wahl zuzulassen. Der weitere Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu verwehren, bis der letzte Wähler seine Stimme(n) abgegeben hat.
 - danach ist die Wahl für geschlossen zu erklären (laute Ansage) und der Zutritt zum Wahlraum für die Öffentlichkeit wieder herzustellen.
- ab 18:00 Uhr - Beginn der Auszählung
- Tel. Ergebnisübermittlung für jede Wahl einzeln
- Abschlussarbeiten und Übergabe der Wahlunterlagen im **Hansekontor (Rathausgarten, Eingang E, Zugang über Waagestraße)**



- Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin bzw. Stellvertretung:
 - Verpflichtung der übrigen Wahlvorstandsmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes (siehe auch 2.1 in der jeweiligen Niederschrift)
- der Wahlvorstand hat morgens u.a. folgende Aufgaben:
- Einrichtung des Wahlraumes und Vorbereitungen für die Wahlhandlung
- Die Wahlurnen sind für die Wähler/innen sichtbar mit einem **Stimmzettel für die jeweilige Wahl** zu versehen. Die Stimmzettel an den Wahlurnen sind deutlich **als Muster zu kennzeichnen/beschriften**

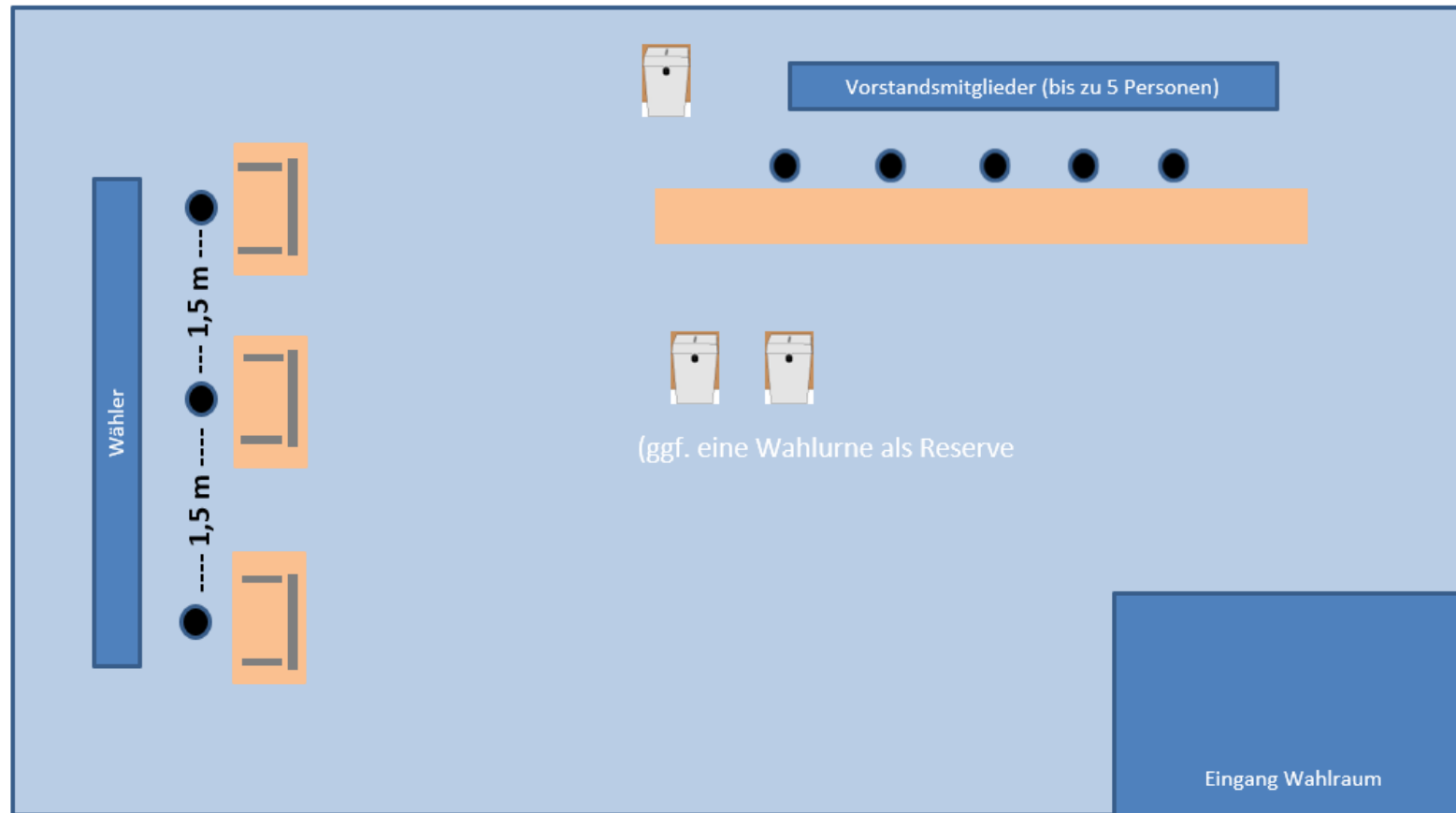
Checkliste Ausstattung Wahlraum



Ausstattung des Wahlraumes

1.	Ist die Wegweisung zum Wahllokal eindeutig ausgeschildert?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
2.	Ist keine Wahlwerbung vorhanden? • im Zugangsbereich des Gebäudes in dem sich der Wahlraum befindet • am oder im Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet • im Wahlraum	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
3.	Kann die Wählerin/ der Wähler in der Wahlkabine unbeobachtet wählen?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
4.	Ist die Wahlkabine vom Tisch des Wahlvorstandes aus zu übersehen?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
5.	Liegt ein (nicht radierfähiger) Schreibstift in der Wahlkabine bereit?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
6.	Ist die Wahlurne neben oder auf dem Tisch des Wahlvorstandes aufgestellt?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
7.	Sind für alle Wahlurnen Schlüssel und Schlösser bzw. Siegelmarken vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
8.	Ist der Tisch des Wahlvorstandes von allen Seiten zugänglich?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt
9.	Liegen die korrekten Stimmzettel für den jeweiligen Wahlbereich vor (Kreis- und Gemeindewahl)?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Problem beseitigt

Aufbau eines Wahlraums (Beispiel)

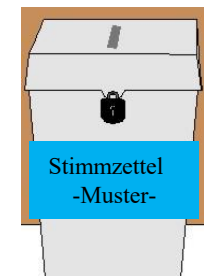
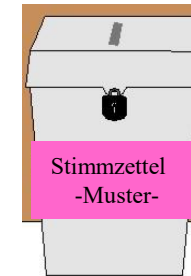


Hinweis: eine Reserveurne aus Pappe

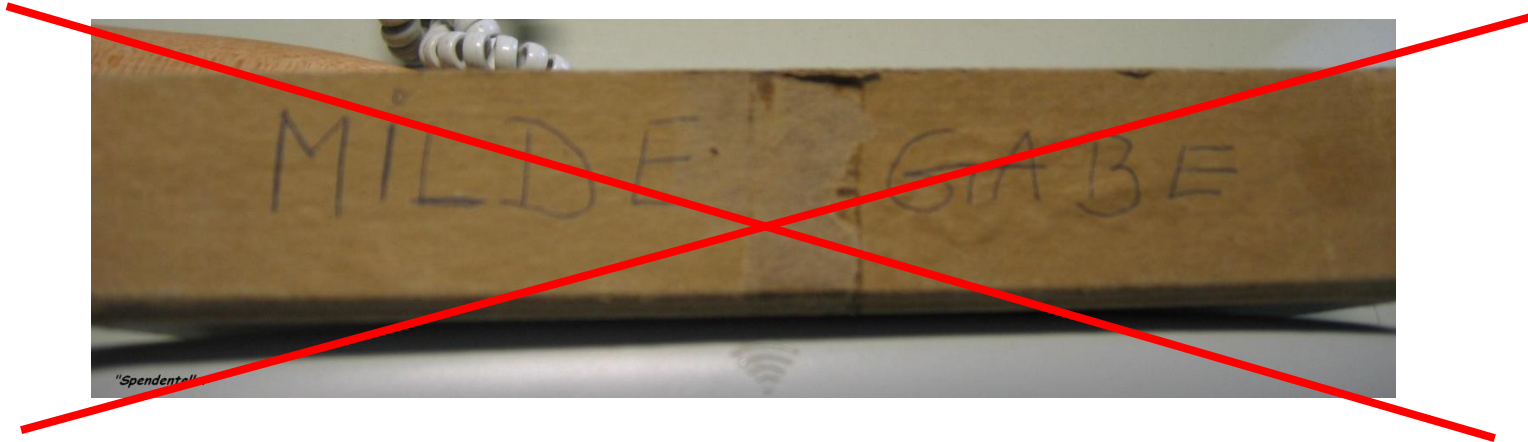
Vorbereitung des Wahlraums



- Mobiliar (Tische + Stühle) ist bereits vor Ort
- i. d. R. ein höhenverstellbarer Tisch (siehe Foto →)
(notfalls kann ein Rollstuhlfahrer auch den Tisch eines benachbarten Wahlraums nutzen)
- 3 Wahlkabinen
- für jede Wahl eine Wahlurne, insgesamt x 2
→ ggf. Reserveurnen von der Wahl am 13.09.2026



...stellt keinen Spendenteller und auch keine Spendenbox auf !



Die Nds. Landeswahlleitung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass ein solcher Spendenteller strikt unerwünscht ist. Bitte unterlassen Sie dies, in der Vergangenheit hat es bereits Beschwerden gegeben.

Barrierefreie Wahlräume/ Wahllokale



- Eingangstür zum Wahlgebäude nach Möglichkeit weit offen lassen (je nach Wetterlage und örtlichen Verhältnissen)
- Sofern ein gesonderter barrierefreier Zugang zum Wahlraum besteht, ist dieser zusätzlich auszuschildern (z. B. Autozentrum Uelzener Straße)
- Auf Nachfrage den Wähler/innen mit körperlicher Beeinträchtigung bei der Stimmabgabe hinter der Wahlkabine behilflich sein (Hilfsperson)



Stimmabgabe mittels einer Hilfsperson



- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung von der Stimmabgabe gehindert sind
 - Nur technische Hilfeleistung (keine inhaltliche)
 - Geheimhaltung über die Wahlentscheidung
- **Empfehlung:** Mitglied des Wahlvorstands geht zusammen mit Person hinter die Kabine

08.00 Uhr – Beginn der Wahlhandlung



- anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Personalausweises oder eines anderen Ausweises, wird die Identität der wählenden Person festgestellt,
- ein Ausweis/Pass sollte nur dann verlangt werden, wenn berechtigte Zweifel an der Identität bestehen; ansonsten reicht die Wahlbenachrichtigung aus
- bei gesperrten Wählern („G“ oder „n“) darf kein der Wahl entsprechender Stimmzettel ausgehändigt werden!
- Zweifelsfälle sind sofort mit der Wahlorganisation telefonisch zu klären
- im Wählerverzeichnis wird für jede Wahl, für die die Person wahlberechtigt ist, ein Stimmabgabevermerk (Häkchen, Kreuz) gesetzt und die entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt

Besonderheiten für den 27. September 2026



- Wahlbenachrichtigungen sind vom Wahlvorstand einzuziehen
- Stimmabgabe im Wahllokal mittels Wahlschein (selbstständiger Wahlschein) ist erlaubt!
→ ab Folie 32



- Hinweis: Während der Wahlzeit sind in und an dem Wahlgebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Personen durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung (z. B. Unterschriftensammlung für Bürgerbegehren) verboten.



- Wählende Personen haben sich auf Verlangen des Vorstandes auszuweisen und den zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen Folge zu leisten (z. B. kurze Abnahme von Kopfbedeckung, Kopftuch, Schleier, Motorradhelm, medizinische Maske etc.).
 - Das Fotografieren und Filmen hinter der Wahlkabine ist unzulässig. Im Wahlraum ist dies nur zulässig, wenn die anwesenden Personen (insbes. Wahlvorstandsmitglieder) sich nicht in Ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt fühlen und einverstanden sind. Darüber hinaus darf das Wählerverzeichnis nicht einsehbar sein, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.
 - Stimmzettel dürfen von der wählenden Person nicht außerhalb der Kabine gekennzeichnet werden.
- Die wählende Person ist bei Nichtbeachtung der Regeln vom Vorstand zurückzuweisen (Sie kann einen neuen Stimmzettel erhalten, nachdem der alte Stimmzettel vernichtet wurde.)

Achtung bei der Stimmabgabe



- Wahlhandlung hinter der Kabine
 - allein (Kleinkinder im Ermessen des Wahlvorstandes)
 - geheim
 - unbeeinflusst
- Ausnahme: Stimmabgabe mittels Hilfsperson bei Behinderung oder Lesebeeinträchtigung
- jeder Stimmzettel ist hinter der Kabine zu falten (Schrift nach innen) und in die entsprechende Wahlurne einzuwerfen



Achtung:

Bitte keine personenbezogenen Daten der wählenden Personen im Wahlraum verlautbaren!

Identifizierung:

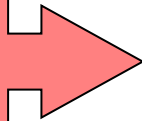
- anhand der Wahlbenachrichtigung
(Nummer im Wählerverzeichnis, Name, Adresse, Wohnsitz)
- oder
- Person anhand eines Identifikationsdokuments im Wählerverzeichnis suchen



→ Wählen per Vollmacht ist unzulässig!

- Wahlrecht ist personenbezogen und kann nicht übertragen werden

Nicht zulässig!



Vollmacht

Hiermit erkläre ich, Frau Mustermann, geb. 01.01.1810, dass mein Mann Herr Mustermann, geb. 31.12.1812, für mich wählen soll, da ich plötzlich krank geworden bin und das Bett nicht verlassen kann.

Lüneburg, 13.09.2026

Frau Mustermann

Muster einer Wahlbenachrichtigung



Wahlbenachrichtigung
zu den Kommunalwahlen am Sonntag, den 13. September 2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr und zu einer evtl. Stichwahl
der Direktwahlen am Sonntag, den 27. September 2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr
Sie sind wahlberechtigt für die Wahl(en):

- Kreiswahl
- Direktwahl zur Landrätin/zum Landrat
- Gemeindevwahl
- Direktwahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister
- ggf. Ortsratswahl Ochtmissen / Oedeme

Hansestadt Lüneburg - Bereich Wahlen - 21335 Lüneburg

«P_QRCode QR-Code»

«Anr»
«Name»
«Str» «Hnrk» «WNR»
«PLZ» «Ort»

Namen und Anschrift der/des
Wahlberechtigten

Ihr Wahlraum (barrierefrei):

«WR1»
«WR2»
«WRSTR» «WRHNR»
«WRPLZ» «WRORT»

Wahlbezirk / Nr. im Wählerverzeichnis:

«WBez» / «NrWZ»

Nr. im Wählerverzeichnis

Wahlraum

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 04131/309-3200.

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis - als Unionsbürgerin oder Unionsbürger Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.**

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Soweit erforderlich können Sie sich hierzu auch der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Wenn Sie durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster beantragen. Den Antrag können Sie bei der Hansestadt Lüneburg abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Der Antrag kann auch mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden (nicht telefonisch und nicht per SMS). In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wahlscheineanträge werden nur bis zum **11. September 2026, 13.00 Uhr** – für eine evtl. Stichwahl bis zum **25. September 2026, 13.00 Uhr** – entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum jeweiligen Wahltag, 15.00 Uhr. Über den oben bereitgestellten QR-Code oder unter www.hansestadtlueenburg.de/wahlen2026 besteht zudem bis zum **06. September 2026, 18.00 Uhr** die Möglichkeit, den Wahlschein über das Internet zu beantragen. Die Beantragung des Wahlscheins für eine evtl. Stichwahl kann bereits zeitgleich mit der Beantragung des Wahlscheins für die oben genannten Wahlen erfolgen. Bitte beachten Sie bereits im Rahmen der Antragstellung, dass mit dem Versand von Briefwahlunterlagen für evtl. Stichwahlen frühestens bei Vorliegen der Stimmzettel begonnen werden kann (vgl. Ende der 38. KW). Zusätzlich sind etwaige Postlaufzeiten zu berücksichtigen.

Bitte bewahren Sie diese Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl am 27. September 2026 auf.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Hansestadt Lüneburg (Rathaus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg/Briefwahlbüro, Eingang E, Zugang über Waagestraße) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie das bitte der Hansestadt Lüneburg mit.

Mit freundlichen Grüßen

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

Wahlbezirk

Hinweis:

Es kommt (selten) vor, dass Personen eine WB von einer vergangenen Wahl mitbringen. Diese ist nicht gültig.

Auch die Nr. im WVZ stimmt dann i. d. R. nicht. Wahl ist dann ggf. mit Identitätsnachweis möglich, sofern die Person im WVZ steht.

Aufbau des Wählerverzeichnisses



- Wahlberechtigte Person
 1. zunächst nach Straßen + Haus-Nr. alphabetisch geordnet
 2. innerhalb der Straßen alphabetisch nach dem Familiennamen
 - Geburtsdatum
 - Spalten für die Stimmabgaben (Häkchen oder Kreuze setzen)
 - Spalte für Bemerkungen (z. B. „WB“ oder „G“ etc.)
 - Nummer im Wählerverzeichnis
- Neuaufnahmen von Personen, z. B. bei Einbürgerung, stehen am Ende des Wählerverzeichnisses!

Fehlender Eintrag im Wählerverzeichnis



Sollte eine Person mangels einer Wahlbenachrichtigung und anhand der Wohnsitzadresse im Ausweis nicht im Wählerverzeichnis auffindbar sein, sollte nachgefragt werden, ob die Person seit dem 02.08.2026 (ggf. innerhalb der Stadt) umgezogen ist oder den Namen geändert hat.

Wenn ja, dann prüfen, ob die Person unter der alten Anschrift in Ihrem Wählerverzeichnis aufzufinden ist. Wenn nicht, rufen Sie bitte umgehend die Wahlorganisation unter Tel.: 04131/309-3212 oder -3506 an. Ggf. ist die Person in einem anderen Wahlbezirk wahlberechtigt oder gar nicht wahlberechtigt.

Auszug aus einem Wählerverzeichnis



Nr. im Wählerverzeichnis

Wählerverzeichnis vom 25.08.2021									
Kommunalwahlen 2021									
Wahlberechtigte Person, Straße + Haus-Nr.	geb	I. Ausfertigung Hansestadt Lüneburg					Bemerkungen	Nr.	
		KW	GW	OB	OR				
							WS Ausstellung 20.08.2021 Nachname	141	
								142	
								143	
			W	W	W	-	WS Ausstellung 16.08.2021 Nachname	144	
			W	W	W	-	WS Ausstellung 16.08.2021 Nachname	145	
			W	W	W	-	WS Ausstellung 25.08.2021 Nachname	146	
			W	W	W	-	WS Ausstellung 25.08.2021 Nachname	147	
								148	
Mustermann, M. Musterstraße		X	X	X				149	
								150	
								151	
								152	
								153	
								154	
								155	
			W	W	W	-	WS Ausstellung 22.08.2021 Nachname	156	
								157	
								158	
		G	G	G			Wegzug 11.08.2021 Nachname	159	
								160	

Beispiel ist von der Kommunalwahl!

am 27.09. nur Spalten LR und OB vorhanden

Stimmabgabevermerke

(Häkchen oder Kreuz)

Sperrvermerk WB =

Person hat Wahlschein und
Briefwahlunterlagen erhalten!

G= Person wurde aus dem WV gestrichen und
ist daher nicht mehr wahlberechtigt

n = Person wurde nur teilweise bzw. nur für
einzelne Wahlen aus dem WV gestrichen
(selten)

Zählweise Wahlbeteiligung
Seite 8 von 52

Zählweise pro Wähler (kein Pflichtgebrauch)

Wählerverzeichnis



- an den Beurkundungen zum Abschluss des WVZ ändert sich grds. nichts
→ falls doch erfolgt eine entsprechende Mitteilung durch die Wahlorganisation
- nach 18.00 Uhr übernimmt der Wahlvorstand die A-Werte in die Wahlniederschriften

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Gemeindewahl in der Hansestadt Lüneburg				
Kenn- buchstabe			Berichtigt gemäß § 46 Satz 2 NKWO	Berichtigt gemäß § 46 Satz 3 NKWO
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	_1009_ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	_ 54_ Personen	_____ Personen	_____ Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	_1063_ Personen	_____ Personen	_____ Personen



- keine Entgegennahme von Briefwahlunterlagen (rote Wahlbriefe)
- rechtzeitiger Zugang der Unterlagen bei der Wahlleitung (bis Sonntag, 18.00 Uhr im Rathaus) ist alleinige Verantwortung der wahlberechtigten Person
→ Hinweis, dass Wahlbrief zu der auf dem Umschlag angegebenen Stelle (selbst) zu bringen ist
- Am 27.09. ist aber auf Wunsch die Urnenwahl in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes mit Wahlschein (+ Briefwahlunterlagen → Regelfall) möglich.

Umgang mit selbstständigen Wahlscheinen



- grds. ist wahlberechtigte Person mit „WB (Einzelfall nur W)“ im WVZ gesperrt
→Allerdings Stimmabgabe in jedem Wahllokal des Wahlgebietes mittels Wahlschein möglich

Sollte eine Person mit Wahlschein im Wahllokal (per Urnenwahl) wählen wollen, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Wahlschein auf Gültigkeit prüfen (s. nächste Folie) und **einziehen**
- Sind dem Wahlschein Briefwahlunterlagen beigelegt worden (**Regelfall**), dann muss die Person Ihre Stimmzettel dabei haben/mitbringen und kann nur diese nutzen. Ist der Wahlschein nicht von der Hansestadt Lüneburg, sondern von einer anderen kreisangehörigen Gemeinde ausgestellt worden, kann die Person Ihre Stimme nur für die Landratswahl abgeben.
- Sind dem Wahlschein keine Briefwahlunterlagen beigelegt worden (Ausnahme!), sind der Person der/die Stimmzettel der Wahl(en) auszuhändigen, für die sie lt. Wahlschein wahlberechtigt ist.
- Wähler kann im Wahllokal wählen
- **keine** Stimmabgabevermerke im WVZ setzen! Der Wahlschein ersetzt den Stimmabgabevermerk

Umgang mit selbstständigen Wahlscheinen



Wahlschein für die
Stichwahl zum Landrat im Landkreis Lüneburg
Stichwahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister

am 27.09.2026

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
2133x Lüneburg

Wahlschein Nr. 1
Wählerverzeichnis Nr. 101/2

oder
☐ ¹⁾ Erteilung eines Wahlscheins nach § 19 Abs. 2 NKWG

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²⁾
ggf. Adresse

geboren am
Datum

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

☒ ³⁾ durch Briefwahl
☒ ³⁾ gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch
Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets ⁴⁾

Dem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden.

 Lüneburg, Datum
(Ort und Datum)

Hieran wird Lüneburg
Bürgeramt - Wahlamt -

i. A. Unterschrift
(Handchriftliche Unterschrift oder
Name des/dies Beauftragten, wenn Wahlschein automatisch erstellt ist)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ⁵⁾
Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach den §§ 156
und 161 des Strafgesetzbuchs, dass ich den/die beigelegten Stimmzettel persönlich – als Wähler(in) ⁶⁾ / als Hilfsperson ⁶⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person – gekennzeichnet habe.

Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift:
Vor- und Familienname
Geburtsdatum
Geburtsort
Postleitzahl, Wohnort

Unterschrift der Wählerin / des Wählers
(Datum, Vor- und Familienname)

-oder-

Unterschrift der Hilfsperson
(Datum, Vor- und Familienname)

Bitte die Hinweise für die Briefwahl beachten!

1) Falls erforderlich, von der Gemeinde/Samtgemeinde/gemeinsamen Bezirk anzufragen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandrecht nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Zutreffendes ankreuzen.
4) Gilt nur bei einer einzelnen Direktwahl oder Stichwahl, die nicht gleichzeitig mit einer Wahl der Abgeordneten stattfindet (§ 5 Abs. 3 NKWG).
5) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
6) Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

Wahlarten; LR + OB?

Datum Stichwahlen, 27.09.2026 ?

Wähler + Wahlschein-Nr.: für Abgleich Negativverzeichnis

Sind dem Wahlschein Briefwahlunterlagen beigelegt worden?

Regelfall ja → dann nur Nutzung der eigenen Stimmzettel (muss von der wählenden Person mitgebracht werden)

Ist der Wahlschein vom Wähler oder einer Hilfsperson unterschrieben ?



- (stellv.) Wahlvorsteher prüft Wahlschein auf Gültigkeit

- 1. Wahlschein und Identitätsnachweis vorlegen → Identität geklärt?
- 2. Gilt der Wahlschein für die Stichwahl(en) am 27.09.2026?
- 3. Gilt der Wahlschein für LR-Stichwahl im Landkreis Lüneburg/OB-Stichwahl in Hansestadt Lüneburg?
 - Wenn nur LR-Stichwahl im Landkreis Lüneburg: dann nur für LR-Stichwahl wahlberechtigt
 - **Wenn für beide Wahlgebiete nicht:** Person muss Wahllokal des entsprechenden Landkreises/ der entsprechenden Gemeinde aufsuchen, um vom Wahlrecht Gebrauch machen zu können (dann Rückgabe aller Unterlagen)
- 4. Beachtung „Negativverzeichnis über ungültig erklärte Wahlscheine“
 - Ungültiger Wahlschein ist ggf. einzuziehen + Zurückweisung des Wählers + Eintrag in Niederschrift 2.6

18.00 Uhr – Ende der Wahlhandlung



- falls jemand rechtzeitig bis 18.00 Uhr den Wahlraum betreten hat, darf diese Person noch wählen
 - Zutritt ist weiteren Personen vorerst zu versagen
 - sobald alle gewählt haben, ist der Zutritt wieder herzustellen
 - danach darf nur die öffentliche Auszählung beobachtet werden
- Wahlzeit laut für beendet erklären
- unbenutzte Stimmzettel in den Koffer legen
- Beginn der Auszählung – mit **allen** Mitgliedern des Wahlvorstands

18.00 Uhr – Ende der Wahlhandlung



- Zählung der Wählerinnen und Wähler
 - alle Wahlurnen öffnen und prüfen, ob die Stimmzettel richtig zugeordnet sind (ggf. umsortieren)
 - alle Wahlurnen bis auf die der LR-Wahl wieder schließen
 - Stimmzettel aus LR-Wahlurne zählen
 - Stimmabgabevermerke zur Wahl im WVZ sowie eingezogene Wahlscheine zählen

Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahlniederschrift (Nr. 5.2) anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

In diesem Fall gilt die Zahl der in der Wahlurne befindlichen Stimmzettel als die Zahl der Wähler/innen.

Reihenfolge der Auszählung



1. Wahl zum Landrat (LR-Wahl)
2. Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister (OB-Wahl)

Grundsatz: **Sorgfalt geht vor Schnelligkeit!**

Bitte darauf achten, dass mit der Auszählung der Stimmzettel für die OB-Wahl erst begonnen werden darf, wenn das korrekte Ergebnis der LR-Wahl telefonisch durchgegeben wurde!



- LR-/OB-Wahl: Jede Person hat nur eine Stimme

→ Das Auszählverfahren können Sie der separaten Präsentation auf der Homepage entnehmen.



Das Wahlergebnis aus der Zählliste in die Schnellmeldung übertragen.

→ Prüfen, ob folgende Formeln stimmen:

LR-/OB-Wahl

Die Summe der ungültigen Stimmzettel (C) und gültigen Stimmzettel/Stimmen (D) muss mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) übereinstimmen:

$$C + D = B$$

Achtung:

Die Anzahl ggf. eingezogener Wahlscheine (= B1) spielen hier keine Rolle, denn diese sind bereits im Wert B enthalten. (siehe Niederschrift unter Punkt 4 bei B1: „darunter“... Wähler/innen mit Wahlschein

Telefonische Ergebnisdurchsage



Sobald ein Wahlergebnis in die Schnellmeldung übertragen und geprüft wurde, teilt es der/die Wahlvorsteher/in oder deren Stellvertretung umgehend telefonisch an unsere Erfasserinnen im Bürgeramt mit. Dabei unbedingt ausschließlich folgende Telefonnummer verwenden:

309-3500

(bei besetzt bitte in der Warteschleife bleiben oder
nach kurzer Zeit erneut anrufen!)

Telefonische Ergebnisdurchsage



1. Das Ergebnis wird bei der Erfassung als korrekt bestätigt.
2. Bei der Erfassung wird das Ergebnis nicht bestätigt.
 - erneuter Abgleich, ob möglicherweise ein Übermittlungsfehler vorliegt
 - ggf. rechnerischer Fehler, den der Wahlvorstand noch einmal überprüft
 - ggf. erneute Auszählung und Übermittlung



- korrektes Ergebnis aus der Schnellmeldung in die Niederschrift übertragen
- Niederschriften sind vollständig auszufüllen und von jedem Vorstandsmitglied zu unterschreiben
→s. vorletzte Seite der Niederschrift unter Punkt 5.6
- Bitte orientieren Sie sich beim Ausfüllen der Niederschriften im Zweifelsfall an das Muster auf der Homepage!

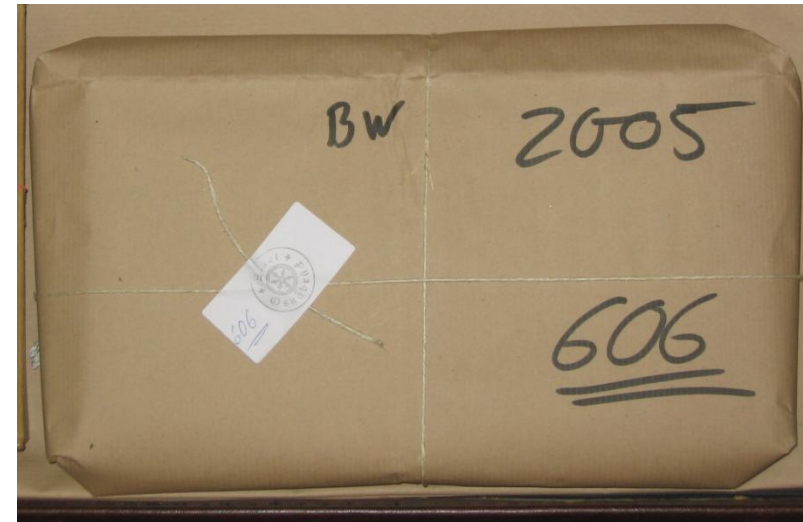


- Stimmzettel wie folgt verpacken und anschließend beschriften mit Hansestadt Lüneburg + Wahlart (z.B. Stichwahl Landrat 2026) + Wahlbezirksnummer:
 - 1 Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln (in den Koffer legen)
 - 1 Paket mit den gültigen Stimmzetteln (getrennt für jede Wahl)
 - gesonderte Umschläge entsprechend der jeweiligen Niederschrift mit den durchnummerierten Anlagen beifügen (getrennt für jede Wahl)
 - Beschlussstimmzettel (s. Nr. 3.4.4 der Wahlniederschrift)
 - ungekennzeichnete Stimmzettel (s. Nr. 3.4.5 der Wahlniederschrift)
- Anschließend mit der Auszählung der nächsten Wahl beginnen und analog verfahren.

Verpacken der Stimmzettel



Bitte verpacken Sie die Stimmzettel fest, damit diese auch einen weiteren Transport überstehen!



In den Koffern liegen ausreichend Bögen mit Packpapier und Paketschnur. Es kostet Sie nur ein oder zwei Minuten zusätzliche Zeit – uns erspart es aber dutzende Pakete ggf. neu verpacken zu müssen.



- Mobiliar, Wahlurnen, Wahlkabinen verbleiben im Raum
- **sämtliche Wahlunterlagen** und Materialien wieder im Koffer verstauen (insbesondere Schilder, Schreibmaterialien etc.);
- Aufwandsentschädigung an Wahlhelfer auszahlen
 - 70 € Wahlvorsteher/in und deren Stellvertretung, alle anderen jeweils 50 €
 - Den Erhalt der Aufwandsentschädigung haben alle Wahlvorstandsmitglieder auf einer bereitgestellten Quittungsliste zu unterzeichnen
- Wahlvorsteher/in gibt Koffer wieder im Hansekontor ab oder lässt diesen notfalls abholen (tel. Mitteilung erforderlich unter der Tel. 309-3212; Bitte den Koffer und die Wahlunterlagen solange nicht unbeaufsichtigt lassen)

Hinweise für Kofferabgabe



Bei der Kofferabgabe bitte separat bereithalten:

- Wählerverzeichnis
- Niederschriften mit Anlagen (z. B. Zähllisten, ggf. eingezogene Wahlscheine)
→ Umschläge mit Beschlussstimmzetteln + ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Schnellmeldungen
- Quittungsliste für die Aufwandsentschädigung + ggf. Restgeld

Sollten Sie noch Fragen haben,



rufen Sie uns gerne an!

Telefon-Nr.: 04131/ 309-3212 – Herr Hesebeck

04131/ 309-3698 – Herr Hellfeuer

04131/ 309-3261 – Frau Schmidt

E-Mail: wahlen@stadt.lueneburg.de

Am 27.09.2026 unter der Telefon-Nr.: 04131/ 309-3506 oder -3212



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für den Wahltag wünschen wir Ihnen einen angenehmen
Verlauf!